

## Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto 2022

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto“.

Gefördert wird der Aufbau langfristiger Forschungspartnerschaften und Netzwerke zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Kyoto sowie deren Partnerinstitutionen. Dabei liegt der besondere Fokus sowohl auf der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen wie auch auf der Stärkung und Förderung der Forschungsmobilität von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern (Early Career Researcher – ECR).

Das Programm dient der Unterstützung gemeinsamer Forschungsvorhaben durch:

Typ 1: (Vorrangig) Bilateraler Austausch zwischen einer deutschen Hochschule/Institution und der Universität Kyoto (Mutual ECRs Mobility/two ways).

Typ2: Unilaterale Mobilität der japanischen Seite (ECRs Mobility from Kyoto University to Germany/one way).

Typ 3: Unilaterale Mobilität der deutschen Seite (ECRs Mobility from the German university and research institute to Kyoto University/one way).

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur nachhaltigen Vernetzung und trägt zugleich zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

**Programmziel 1 (Outcome 1):** Nachwuchswissenschaftler\*innen, haben internationale und SDG-relevante Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert

**Programmziel 2 (Outcome 2):** Bi-nationale Forschungspartnerschaften mit der Universität Kyoto sind gestärkt und sind Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- *Gemeinsame SDG-relevante Forschungsergebnisse liegen vor*
- *Individuelle Kontakte mit der Universität Kyoto sind entstanden und/oder gefestigt*

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Nachwuchswissenschaftler\*innen, internationale und SDG-relevante Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs ist die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ heranzuziehen.

### Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten (analog zum Wirkungsgefüge) sind:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung von kurzfristigen Forschungsaufenthalten an der Universität Kyoto</li> </ul>										
<b>Zuwendungsfähige Ausgaben</b>	<p><b>Typ 1 und Typ 3:</b></p> <p><b>Geförderte Personen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mobilität geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätspauschalen (für Doktoranden und Promovierte (Postdoktoranden) der deutschen Seite</li> </ul> <table> <tr> <td>Doktoranden</td> <td>1.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>Promovierte (Postdoktoranden)</td> <td>1.600 Euro</td> </tr> </table> <p>Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise (einmalig für Hin- und Rückfahrt) und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.</p> </li> <li>▪ Aufenthalt geförderte Personen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthaltspauschalen (für Doktoranden und Promovierte (Postdoktoranden) der deutschen Seite)</li> </ul> <table> <tr> <td>Doktoranden</td> <td>2.150/Monat</td> <td>72 Euro/Tag</td> </tr> <tr> <td>Promovierte (Postdoktoranden)</td> <td>4.155/Monat</td> <td>139 Euro/Tag</td> </tr> </table> <p>Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.</p> <p><u>Hinweis zu Typ 1 und 2:</u> Mobilität und Aufenthalt für Projektteilnehmer der japanischen Seite wird durch die Universität Kyoto finanziert.</p> </li> </ul>	Doktoranden	1.300 Euro	Promovierte (Postdoktoranden)	1.600 Euro	Doktoranden	2.150/Monat	72 Euro/Tag	Promovierte (Postdoktoranden)	4.155/Monat	139 Euro/Tag
Doktoranden	1.300 Euro										
Promovierte (Postdoktoranden)	1.600 Euro										
Doktoranden	2.150/Monat	72 Euro/Tag									
Promovierte (Postdoktoranden)	4.155/Monat	139 Euro/Tag									
<b>Finanzierungsart</b>	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.										
<b>Förderzeitraum</b>	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.										
<b>Zuwendungshöhe</b>	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 10.000 Euro.										
<b>Fachrichtung/en</b>	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.										
<b>Zielgruppe</b>	Doktoranden, Postdoktoranden, deren Promotion nicht länger als fünf Jahre zurückliegt - ggfs. zuzüglich anerkannter Unterbrechungszeiten (z.B. Elternzeit)										
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und deutsche, als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen										
<b>Antragstellung</b>	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a> ) einzureichen. Die <b>Projektbeschreibung</b> muss <b>in englischer Sprache</b> verfasst werden.										

## Antragsvoraussetzungen

### Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Unterschriebener Kooperationsvertrag der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des ausländischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des ausländischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der ausländische Partner des Antragstellers muss bei allen Typen parallel einen korrespondierenden Antrag auf Förderung bei der Universität Kyoto einreichen.

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der 16. September 2021.

## Auswahlverfahren

### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**


Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

#### Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
- Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojekts
- Nutzen des Austauschs von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftler für die Entwicklung eines gemeinsamen Netzwerkes mit den gewählten Partnern
- Überzeugendes Konzept für die geplante Weiterentwicklung des entstandenen bzw. gefestigten gemeinsamen wissenschaftlichen Netzwerkes
- Mehrwert des Projektes für die langfristige bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen

## Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat 33 – Projektförderung deutsche Sprache und  
 Forschungsmobilität (PPP)  
 Kennedyallee 50



53175 Bonn

Martin Müller  
E-Mail: [m.mueller@daad.de](mailto:m.mueller@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8330

**Kontakt Universität Kyoto**

Kyoto University Research Administration Office (KURA),  
Kyoto University, Yoshida-Honmachi, Sakyo-ku, Kyoto-shi,  
Kyoto 606-8501

Das KURA-Beratungsangebot gilt ausdrücklich auch für deutsche Antragsteller.

Anlagen zur Ausschreibung  
Anlagen zum Förderrahmen

- Handreichung WoM

Wichtige Informationen und  
Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Kyoto-DAAD Guideline

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt